

**27. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**

**Beschluss
der Landessynode
betreffend Antrag
des Theologischen Ausschusses und
des Bildungs- und Erziehungsausschusses
vom 13. November 2016**

Erklärung der 27. Landessynode zur Praxis des Abendmahls mit Kindern in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Bezugnehmend auf eine durch das Landeskirchenamt im Frühjahr 2016 durchgeführte Erhebung zur Praxis des Abendmahls mit Kindern, deren Ergebnisse den Kirchenbezirken vorliegen, erklären wir:

Die Synode dankt allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, die an der Erarbeitung der Handreichung für die Gemeindepraxis zum Abendmahl mit Kindern und an der Erstellung des Praxismaterials beteiligt waren.

Ebenso dankt die Synode allen Gemeinden, die sich an der Umfrage des LKA zu diesem Thema beteiligt haben und damit die Wahrnehmung der aktuellen Situation und der vorliegenden Problemstellungen ermöglicht haben.

1. Die Synode bittet die Gemeinden, entsprechend § 3 (1) der Ausführungsverordnung zur Ordnung über das Abendmahl mit Kindern, sich in jedem dritten Jahr, also zweimal in jeder Kirchenvorstandslegislatur mit dem Thema zu beschäftigen.
2. Die Synode regt an, dass in den Kirchenbezirken geeignete Formen zum regelmäßigen Austausch über dieses Thema gefunden werden. Positive Erfahrungen mit der Einführung des Abendmahls mit Kindern sollten werbend in die Kirchenbezirkssynoden getragen werden.
3. Die Synode bittet darum, das vielfältige und umfassende Praxismaterial anzuerkennen und in allen religionspädagogischen Zusammenhängen auch zu nutzen.
4. Die Synode regt an, die in den Umfrageergebnissen zu findenden inhaltlichen Einwände gegen das Abendmahl mit Kindern ernst zu nehmen. Dabei sollte im Blick sein, dass der eigenständige Zweck und Wert der Konfirmation nicht vorrangig im erstmaligen Empfang des Heiligen Abendmahls besteht.
5. Bezüglich der vorhandenen Unsicherheiten im Umgang mit Alkohol beim Abendmahl mit Kindern verweist die Synode auf die Arbeitshilfe, in der diese Fragen hinreichend ausführlich besprochen werden.
6. Die Synode regt an, die Einladung zum Abendmahl mit Kindern auch als Einladung zur Taufe wahrzunehmen und zu nutzen. Hierzu dienliche Praxismodelle werden erbeten.
7. Die in unserer Landeskirche für Aus-, Fort- und Weiterbildung verantwortlichen Institutionen werden gebeten, das Thema Abendmahl mit Kindern in geeigneter Form zu behandeln.
8. Die Synode bittet darum, das Thema in den entsprechenden Fachkonventen immer präsent zu halten, damit unsere Multiplikatoren für das Anliegen aufgeschlossen bleiben und Hilfestellungen für den Umgang mit den vorhandenen Fragen und Schwierigkeiten.
9. Die Synode bittet das Landeskirchenamt, die Herausgabe eines geeigneten

Informationsmaterials (z.B. eines Flyers für Eltern) zu initiieren.

Der Theologische Ausschuss der Synode wird gebeten, das Thema gegen Ende der 27. Landessynode noch einmal aufzurufen – etwa im Frühjahr 2019 – um die dann entstandene Situation wahrzunehmen.

Wir schätzen die Einführung des Abendmahles mit Kindern in unserer Landeskirche als großen Gewinn und als eine hervorragende Chance, Kinder und Eltern gemeinsam zu vertiefter Beschäftigung mit ihrem gelebten Glauben anzuregen und sie in eine lebendige Gemeinde einzubinden.

Die Drucksache Nr. 98 wurde nach Beratung und unter Berücksichtigung eines Änderungsvorschlags in oben stehender Fassung in der 22. öffentlichen Sitzung am 14. November gegen 10 Stimmen angenommen.

Otto Guse
Präsident

25. November 2016